▶ Aktuelle Gesetzgebung

Für die Altformulare der Zwangsvollstreckung ist eine verlängerte Übergangsfrist bis zum 30.4.25 geplant

Das plant das BMJ

| Das Ende der Übergangsregelung in § 6 Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung vom 16.12.22 (BGBl. I S. 2368) ist problematisch: Sie gilt für die Nutzung der bisherigen Formulare für Anträge, die vor dem 1.12.23 gestellt werden. Zu diesem Stichtag werden aber sehr viele Anträge erwartet. Außerdem werden bis dahin wohl die IT-Verfahren nicht vollständig auf die neuen Formulare angepasst sein. Daher plant das BMJ jetzt, die Übergangsfristen für die Nutzung der Altformulare bis zum 30.4.25 zu verlängern (vgl. Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung 6.9.23, R A 4 - 374120#00002#0015). „Vollstreckung effektiv" hält Sie über die geplanten Änderungen auf dem Laufenden. |

▶ IWW-Webinare

Ihre nächsten IWW-Webinare auf einen Blick

IWW-WEBINARE
iww.de/seminare/rechtsanwaelte

| Auch in den nächsten Wochen bietet Ihnen das IWW Institut wieder die Möglichkeit, sich bequem online und interaktiv fortzubilden (iww.de/seminare/rechtsanwaelte). Das erwartet Sie: |

Übersicht

Datum	Themen	FAO-geeignet
28.11.23	**IWW-Webinare Familienrecht** **Komplexe Mandate erfolgreich bearbeiten** Referent: Paul Wesseler	✓
04.12.23	**IWW-Webinare Arbeitsrecht** **Bei Arbeitsrechtsmandaten** **immer auf dem aktuellsten Stand** Referent: Dr. Guido Mareck	✓
05.12.23	**IWW-Webinare Mietrecht** **Bei Mietrechtsmandaten** **immer auf dem neuesten Stand** Referent: Astrid Siegmund (VRiLG)	✓
06.12.23	**IWW-Webinare Erbrecht** **Die Privatimmobilie in der Nachlassgestaltung** Referent: Bettina Seeger	✓
12.12.23	**IWW-Webinare Verkehrsrecht** **Aktuelle Strategien für Verkehrsstrafverteidiger** Referent: Leif Hermann Kroll	✓

Termin verpasst? Kein Problem!

Wichtig | Sie sind zur Zeit des IWW-Webinars in einem Termin oder anderweitig verhindert? Kein Problem! Schauen Sie sich die Aufzeichnung des IWW-Webinars in aller Ruhe an, wann immer es Ihnen passt. Stellen Sie Ihre inhaltlichen Fragen zum Thema einfach später per E-Mail an die Redaktion (ott@iww.de). Einzelheiten finden Sie unter iww.de/seminare/rechtsanwaelte.